Name der Kommune (Gemeinde/Stadt)	Nandlstadt, M		
Amtlicher Gemeindeschlüssel (AGS)		09178144	
Ansprechpartner Kommune (Breitbandpate)	Herr Johann Pichlmaier		
Landkreis	Freising		
Regierungsbezirk	Oberbayern		

Fördersteckbrief

• EG 1 Hausmehring, Faisenberg, Bauernried, Rehloh, Kainrad

	Airischwand, Großgründling • EG 2 Höll, Aiglsdorf • EG 3 Schwaig, Bockschwaig, Altfalterbach • EG 4 Weihersdorf • EG 5 Zulehen.
Ausbauender Netzbetreiber:	Deutsche Telekom
Handelsregisternummer des Netzbetreibers	Amtsgericht Bonn HRB 5919, Sitz der Gesellschaft Bonn WEEE-RegNr.
	DE60800328
	Erschließungsgebiets in mehrere Lose auszufüllen:
Name Los 1:	
Ausbauender Netzbetreiber 1:	
Handelsregisternummer des Netzbetreibers 1:	
Name Los 2:	
Ausbauender Netzbetreiber 2:	
Handelsregisternummer des Netzbetreibers 2:	
Name Los 3:	
Ausbauender Netzbetreiber 3:	
Handelsregisternummer des Netzbetreibers 3:	
Name Los 4:	
Ausbauender Netzbetreiber 4:	
Handelsregisternummer des Netzbetreibers 4:	

Datum 06.10.2016

Ausbauender Netzbetreiber 5:

Handelsregisternummer des Netzbetreibers 5:

Name Los 5:

Name Erschließungsgebiet:

Dokumentation der Infrastruktur gemäß Ziffer 9 der Richtlinie zur Förderung des Aufbaus von Hochgeschwindigkeitsnetzen im Freistaat Bayern (BbR)

Kumulierte Informationen zu dem oben genannten Erschließungsgebiet / zu den oben genannten Losen

1. Allgemeine Informationen zu dem Erschließungsgebiet / zu den Losen

Interkommunale Zusammenarbeit	nein			
falls ja: beteiligte Kommune(n)	Name		AGS	
				4
				-
Allgemeine Projektbeschreibung (Stichpunktartige Beschreibung der wesentlichen technischen Ausbaumaßnahmen in den EG/Losen)	(Vorwahlber Kabelverzw Im Erschlie A13_1, A16 Multifunktion Backbone of Montage- und an den Freising - Norwahlerzusteller Anbindung entspreche Zur Vorbero Baumaßna	Das Erschließungsgebiet FTTC ist an den Netzknoten Nandlst (Vorwahlbereich 08756 AsB 1) angeschlossen und wird über Kabelverzweiger (KVz) versorgt. Im Erschließungsgebiet FTTC wird zu den Kabelverzweigern - A13_1, A16_1, A6_1 Glasfaserkabel verlegt, MSAN-Outdoor-T Multifunktionsgehäusen installiert und die Anbindung an das IF Backbone der Telekom hergestellt, sowie die entsprechend no Montage- und Schaltarbeiten durchgeführt. Das Erschließungsgebiet FTTH wird an den Netzknoten Attenkund an den Netzknoten Nandlstadt und an den Netzknoten Ma Freising - Mauern angeschlossen und über ein passives optisc (PON) versorgt. Um die Breitbandversorgung im Ausbaugebiet herzustellen, wird zu den Gf-NVt Glasfaserkabel verlegt und di Anbindung an das IP-Backbone der Telekom hergestellt, sowie entsprechend notwendigen Montage- und Spleißarbeiten durch Zur Vorbereitung der Gebäudeerschließung werden mit der Baumaßnahme Speedpipes vom Gf-NVt zur Grundstücksgren: (Grundstücksanschluss).		gern - A13, door-Technik in das IP- end notwendigen Attenkirchen en Mauern Kr optisches Netz gebiet und die sowie die durchgeführt.

Datum des Vertragsabschlusses (Kooperationsvertrag mit dem (jeweiligen) Netzbetreiber)	05.10.2016				(Tag.Monat. Jahr)
Verwendung des mit der BNetzA abgestimmten Muster- Kooperationsvertrags, sodass von einer Vorlage des Vertrags bei der BNetzA gemäß Nr. 5.8 BbR abgesehen werden konnte.	ja			(ja/nein)	
Geplante Anzahl versorgbarer Hausanschlüsse gesamt (vgl. Nr. 1.1, 1.2, 4.1 und 5.4 BbR)	Download mind.		Upload mind.	(Anzahl)	
	30	(Mbit/s)	2	(Mbit/s)	55
	50	(Mbit/s)	2	(Mbit/s)	40
	100	(Mbit/s)	10	(Mbit/s)	70
- Davon geplante Anzahl mit FTTB/H erschlossener Hausanschlüsse					70
Geplanter Abschluss der Ausbaumaßnahme(n) (laut Netzbetreiber)				10.2018	(Monat.Jahr)

2. Technische Informationen zu dem Erschließungsgebiet / zu den Losen

Art(en) des Ausbaus	Hybrid				
	FTTC	Bestätigung			
	Zugang zu Leerrohren	ja			
	entbündelter Zugang zum KVz	ja			
	Bitstromzugang	ja			
	 FTTB/FTTH				
	Zugang zu Leerrohren	ja			
	Zugang zu unbeschalteten Glasfaserleitungen	ja			
	entbündelter Zugang zum Teilnehmeranschluss	ja			
	Bitstromzugang	ja			
	Kabelnetz	•			
Angabe der in Aussicht gestellten Zugangsvarianten nach	Zugang zu Leerrohren				
Ziffer 9 BbR i.V.m. Ziffer 5.2 BbR nach ABI C 2013 25/1	Bitstromzugang				
(bitte bestätigen Sie nur die Zugangsvarianten passend zur Art des von Ihnen gewählten Ausbaus)	Passive Netzinfrastruktur (nur bei FTTX/Kabel -Ausbau)				
	Zugang zu Leerrohren	ja			
	Zugang zu unbeschalteten Glasfaserleitungen	ja			
	entbündelter Zugang zum Teilnehmeranschluss	ja			
	Mobile/Drahtlose Netze				
	Bitstromzugang				
	gemeinsame Nutzung der physischen Masten				
	Zugang zu Backhaulnetzen				
	Satelitenplattform				
	Bitstromzugang				
Falls ein nicht regulierter Anbieter den Zuschlag erhalten	Name des Produkts	Preis in			
hat und die Preise der Zugangsvarianten					
(Vorleistungsprodukte) bekannt sind, geben Sie diese bitte					
hier ein:					

Erfassung kumulierter Daten der geplanten Infrastruktur	Tiefbau unversiegelt	7540	(Meter)
	Tiefbau versiegelt	1030	(Meter)
	Leerrohr	60	(Meter)
	Masten		(Anzahl)
	Glasfaser	22040	(Meter)
	DSLAMS / Splitter	4	(Anzahl)
	Sender/Empfänger Einheit		(Anzahl)
	POP / GPON	1	(Anzahl)

3. Grafische Darstellung des Erschließungsgebiets / der Lose

Eine Darstellung des Erschließungsgebiets / der Lose wurde, entsprechend den Anforderungen des Hinweisdokuments (Punkt 7), zusammen mit diesem Fördersteckbrief an das Bayerische Breitbandzentrum als PDF <u>und</u> in einem GIS-fähigen Format (.shp, .kml/kmz, .dxf) übersand und befindet sich im Anhang.

ja

4. Abschließender Hinweis

Alle Inhalte wurden mit größtmöglicher Sorgfalt und nach bestem Wissen und Gewissen erstellt. Die Informationen basieren auf den im Rahmen des Bayerischen Breitbandförderprogramms erstellten Planungsunterlagen zum Breitbandausbau in der o.g. Kommune/Stadt. Das Bayerische Breitbandzentrum übernimmt daher keinerlei Haftung für eventuelle Schäden oder Konsequenzen, die durch die direkte oder indirekte Nutzung der in diesem Dokument enthaltenen Informationen entstehen. Haftungsansprüche gegen das Breitbandzentrum, die durch die Nutzung der Inhalte bzw. durch die Nutzung fehlerhafter und unvollständiger Informationen verursacht wurden, sind grundsätzlich ausgeschlossen, sofern seitens des Breitbandzentrums kein nachweislich vorsätzliches oder grob fahrlässiges Verschulden vorliegt.

